

Vertrauen, welches mir die Redaktion der Staatszeitung zudachte, auf das tiefgefühlteste — wenn auch ablehnend danken, glaube es aber wagen zu dürfen, meine — wenn auch unvollkommenen Ansichten und Vorschläge für dieses hoch interessante Institut Ew. Königlichen Hoheit und Einem hohen Staatsministerio, wie es geschehen, ganz unterthänigst vorzulegen, indem mir dieses Institut schon deshalb stets heilig und nachdenkenswert sein wird, da es eine Stiftung des verewigten Herrn Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg ist, welche Derselbe für wichtig und dem Staate für zweckdienlich erachtete.

In tiefster Verehrung verharre ich

Dr. Dorow.

Die Anlage zu obigem Briefe lautet:

Da die Staatszeitung ein Institut ist, welches nicht der Neuigkeitskrämerei dienen und mit Aufsätzen und Nachrichten unerheblichen Inhalts angefüllt erscheinen darf, auch nicht bestimmt sein kann, um mit den anderen politischen Blättern Wette zu laufen, so ist das tägliche Erscheinen nicht allein unnöthig, sondern auch mit der Würde und Gediegenheit einer Staatszeitung durchaus unverträglich. Die Zeitung würde also an den geeignetsten Posttagen zweimal wöchentlich ausgegeben werden. Die politischen Artikel in derselben müßten in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten theils aus französischen und englischen Zeitungen, hauptsächlich aber aus den eingehenden Gesandtschaftsberichten gearbeitet werden. Und nur in soweit würde die Staatszeitung vielleicht der besondern Mitwirkung eines geeigneten Beamten dieses Ministeriums aus der politischen Abtheilung bedürfen.

Die Haupttendenz einer Staatszeitung bleibt aber wohl stets die Vertretung der Administration, und daher dürfte es wohl am zweckdienlichsten und natürlichsten sein, dieselbe zugleich der unmittelbaren Aufsicht des königl. hohen Staatsministerii und besonders den hohen Ministerien der Justiz, des Innern und der geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten unterzuordnen.

Durch das Organ der königl. Staatszeitung können dann den Unterthanen am zweckmäßigsten Aufklärung, Erläuterungen über Gesetze u. s. w. zukommen. Die Staatszeitung wird also nur dann bestehen und ihrem Zwecke ent-